

Sehr geehrte Eltern von Kita- und Schulkindern,

03.12.2021

wie Sie aus der Presse sicher schon entnommen haben, kommt es durch die Lockerungen und die zunehmenden Aktivitäten in geschlossenen Räumen zu einer noch nicht dagewesenen Häufung von SARS-Cov-2 Infektionen und damit verbundener zunehmender Überlastung des Gesundheitssystems. Das hat Konsequenzen für jeden Einzelnen, da das Gesundheitsamt die vielen Fälle nicht zeitnah oder auch gar nicht kontaktieren kann:

#### *Vorab Info zu Tests:*

Zu Hause durchgeführte selbst gekaufte Tests gelten **nicht** als zertifizierte Schnelltests (PoC auf den sich der Text unten bezieht.).

Wer einen **positiven selbst durchgeführten** Test hat, **muss dies durch eine zertifizierte Teststelle überprüfen lassen (=PoC)** Ist dieser POC-Test dann auch positiv, gelten folgende Regeln:

#### **Wer einen positiven (PoC) Schnelltest hat ist:**

- bis auf Weiteres in Quarantäne, (es muss nun ein PCR-Test durchgeführt werden) und muss seine Kontakte informieren, die auch in Quarantäne müssen, sofern nicht geimpft und beschwerdefrei. Siehe auch: [kreis-germersheim.de](https://kreis-germersheim.de)

#### **Wer einen positiven PCR hat ist:**

- für mindestens 14 Tage in Quarantäne. Siehe auch: [kreis-germersheim.de](https://kreis-germersheim.de)

#### **Wer positiv getestet ist und/oder Kinder in Kitas bzw. Schulen hat:**

- schickt (ungeimpfte) Kinder nicht in die Schule oder Kita, da diese in Quarantäne müssen, und informiert auch die betreffenden Kitas und Schulen.
- Schickt geimpfte und genesene Kinder nur in die Schule, wenn sie symptomfrei sind, bitte auch hier Kitas und Schulen informieren!

#### **Sonderfall**

##### **Variantengebiet:**

- Reiserückkehrer z.B. aus Südafrika  
-> 14 Tage Quarantäne ohne Möglichkeit sich vorher freizutesten.

##### **Wer Kontakt hatte**

- und nicht geimpft ist muss für 10 Tage in Quarantäne. Beim Auftreten auch von nur leichten Symptomen wie Fließschnupfen, Durchfall oder Halskratzen muss ein PCR durchgeführt werden.
- und geimpft ist oder genesen, ist nicht in Quarantäne, sollte aber seinen Arbeitgeber informieren, um eventuelle Schutzmaßnahmen vorab zu besprechen. Wir empfehlen darüber hinaus, Kontakte einzuschränken und regelmäßig Selbsttests durchzuführen.
- Sollte eine geimpfte oder genesene Person Beschwerden entwickeln ist sie verpflichtet, sich in die Absonderung zu begeben bis ein negativer PCR vorliegt.



Gläubiger-ID:  
Sparkasse GER-Kandel  
VR-Bank Südpfalz  
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992  
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47  
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10  
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD  
SWIFT-BIC: GENODE61SUW  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion  
Karlsruhe 



**Ganz wichtig für das Verständnis:**

COVID wird über Aerosole und ganz winzige Tröpfchen übertragen, diese reichern sich in der Raumluft an.

Besonders gefährlich sind kleine Räumlichkeiten z.B. das Bad und WC.

Deshalb ist wichtig, wer mit wem länger die Atemluft im Zimmer oder der Wohnung geteilt hat.

Diese Personen sind z.B. sogenannte Hausstandsangehörige, also Menschen, die zusammen in einer Wohnung oder einem Haus wohnen.

Es gibt aber auch weitere hohe Risiken in Bezug auf die Atemluft, nämlich Unterricht in Schulen oder Betreuung in der Kita, Arbeitskollegen im gemeinsamen Büro, Nutzung von Fahrgemeinschaften oder Gruppenreisen, öffentliche Verkehrsmittel.

Weiterhin gilt:

Vorbeugen ist besser als heilen.

Wir kommen besser durch diese schwere Zeit, wenn wir freiwillig und freundlich gegenseitig aufeinander aufpassen.

Bitte schützen Sie sich und Ihr Umfeld vorrangig durch Einhaltung der AHA-L Regeln.

Bitte auch Mensentrauben an Bushaltestellen, an offenen Ständen, im Supermarkt etc. unbedingt vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Gesundheitsamtes Germersheim